Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 12 (1914)
Heft: 4

Buchbesprechung: Besprechungen und Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

Martha Reimann. Geschichte der Aarauer Stadtschulen 1270—1798. Aarau, Sauerländer & Co., 1914. 220 S.

Die Arbeit beruht auf eingehenden Quellenstudien. Aus der fleissigen Studie geht hervor, dass den Aarauer Stadtvätern das Schulwesen stets am Herzen lag; war es doch ein Gebiet, auf dem sie noch einigermassen ihre «Souveränität» geltend machen konnten. Ihre Schulordnungen, vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, sind freilich nicht gerade Beweise von tiefem Verständnis für das, was der Jugend not tat, aber es stand in dieser Hinsicht an wenigen Orten besser. Erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts trat der die andern Fächer mit seinem endlosen Memorieren fast erdrückende Religionsunterricht allmählich zurück, und die Ordnung von 1787 weist doch schon manchen erfreulichen, modernen Zug auf. Die Aarauer Schulgeschichte macht uns zwar weder mit bedeutenden Männern, noch mit grossen pädagogischen Ideen bekannt, aber sie gibt uns doch einen guten Einblick in das Schulleben einer regsamen Kleinstadt.

Basel. **Th. de Quervain.**

E. Gagliardi. Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft bis zum Abschluss der Mailänd. Kriege (1516). Voigtländers Quellenbücher. Bd. 67. 215 S. Leipzig 1914. Preis 2 Fr.

Jeder Abschnitt dieses sehr willkommenen Büchleins zerfällt in zwei Teile: eine knappe, aber klare Übersicht über die politischen Ereignisse und eine Zusammenstellung der wichtigsten *gleichzeitigen* Quellen in möglichst genauer Wiedergabe oder Übersetzung der Originale. Vor allem in dieser Verbindung der Darstellung mit den Quellen liegt der Wert des Buches, das also nichts gemein hat mit den sonst üblichen «Abrissen» oder «kurzgefassten» Geschichten der Schweiz. Wir besitzen zwar schon die Quellenbücher von Oechsli, die aber keinen verbindenden Text enthalten und auch wegen ihres Preises nicht jedem Freund der Schweizergeschichte zugänglich sind. Darum weisen wir, besonders im Gedanken an die höheren Schulen, gerne auf dieses neue Quellenbuch hin, das eine willkommene Ergänzung zu Dierauers Schweizergeschichte bildet.

Basel. **Th. de Quervain.**

Angelomontana. Blätter aus der Geschichte von Engelberg. Jubiläumsgabe für Abt Leodegar II. 501 S. gr. 8°, Druck u. Illustr. v. J. G. Cavelti-Hangartner, Gossau, St. G. 1914.

Zur Festfeier des goldenen Priesterjubiläums des jüngst gestorbenen hchwst. Stiftsabtes Leodegar Scherer von Engelberg haben neun Konventualen des Stiftes auf den 21. Mai 1914 die vorliegende umfangreiche und technisch vortrefflich ausgestattete Jubiläumsgabe aufgelegt. Dem Titel geht eine Tafel mit dem Bilde

des Jubilars voraus. Dann folgen die neun Abhandlungen sehr verschiedenen Umfangs, sämtliche dem Gebiete der Lokalgeschichte Engelbergs entnommen.

1. Den Reigen (S. 1—175) eröffnet Dr. *P. Sigisbert Cavelti* mit einer eingehenden Studie über die schon öfters behandelte dialektische *Kontroversschrift des dritten Abtes von Engelberg, Berchthold (1178—97)*, über die theologische Frage der Erlösung der Frommen des alten Bundes durch Christus, in Cod. 358 der Stiftsbibliothek Engelberg. Wiewohl der Verf. das Hauptgewicht seiner Untersuchung auf die Theologie (Inhalt, Dogmatik u. Methode) der Streitschrift verlegt, fällt doch in manch einer Hinsicht neues Licht auch auf die hervorragende Persönlichkeit des Abtes Berchthold und auf das wissenschaftliche und religiöse Leben der Zeit innerhalb und ausserhalb des Klosters Engelberg. Den Schluss der Arbeit bildet eine kritische Wiedergabe von Texten, die die Streitschrift berühren und des Textes dieser selbst nach dem schon erwähnten Kodex.

2. Folgt (S. 177—200) *P. Leodegar Hunkeler* mit der Publikation eines deutschen Traktates aus Cod. 241 der Engelberger Handschriftensammlung. Der Traktat stellt eine Art *Charwochenbüchlein* dar, entstanden zu *Anfang des 15. Jahrhdts. im Frauenkloster zu Engelberg*, und enthält eine schlichte asketische Erklärung der liturgischen Funktionen der Charwoche für die Klosterfrauen. Besondere Merkwürdigkeiten bietet der Text, dessen eingehendere Behandlung sich der Verfasser für später vorbehält, nicht, aber immerhin einen interessanten Einblick in das religiöse Denken und Leben des Frauenklosters in jener Zeit. Beigegeben sind die Reproduktionen von zwei bemalten Einblattdrucken des 15. Jhts. (Christus am Kreuz und Christus am Ölberg), die auf den Innenseiten der Deckel des Cod. 241 aufgeklebt sind.

3. S. 207—273 beschäftigt sich Dr. *P. Augustin Benziger* mit dem *Dichter P. Marianus Rot (1597—1663)*, Konventuale des Klosters Engelberg, der den besten geistlichen Schauspieldichtern des 17. Jahrhdts. beizuzählen ist, wenn er auch der Dramatik seiner Zeit keine neuen Bahnen eröffnete. Der Verfasser bietet ausführliche Beispiele aus 8 Dramen und mehreren Gedichten Rots, nach deren Urschrift in der Klosterbibliothek.

4. Besonderes Interesse verdient der Beitrag des früheren Stiftsarchivars Dr. *P. Ignaz Hess, Der Klosterbau in Engelberg nach dem Brande von 1729.* (S. 275—393) mit 8 Illustrationstafeln (Pläne und Ansichten). Schon früher hat Rob. Durrer, Die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens (in J. R. Rahn, Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, Beilage zum Anz. f. Schweiz. Altertumskunde), Bogen 7—10 die Baugeschichte des Klosters Engelberg und speziell des Neubaus nach 1729, S. 144—151 dargestellt. Zu dieser durch die Umstände gegebenen knappen, mehr statistischen Arbeit ist nun die Darstellung von Hess eine tüchtige und willkommene Ergänzung, da sie auf Grund aller zugänglichen Aktenstücke, Nachrichten und Notizen, die in ausgedehntem Masse zum Worte kommen, ein möglichst vollständiges Bild des ganzen jetzt bestehenden Klosterbaues und seiner Geschichte in einem breitern Rahmen gibt.

5. *P. Franz Huber* bietet in seiner Studie «*Die Pflege der Kirchenmusik im Stifte Engelberg während des 17. und 18. Jahrhunderts*» (S. 395—429 mit mehreren musikalischen Einlagen) ein interessantes Bild von dem erfreulichen kirchenmusikalischen Leben des Klosters in der betreffenden Zeit.

6. Dr. *P. Bonaventura Egger* schildert in einer Skizze «*Aus den letzten Tagen der freien Herrschaft Engelberg*» (S. 431—461) in anschaulicher und fesselnder Weise an Hand der Kloster- und Talakten die Wellen, die von der französchen Revolution selbst in das stille Hochtal am Fusse des Titlis hinauf geworfen wurden und zu dem «Freyheitsakt für das Tal Engelberg» vom 30. März 1798 führten, mit dem Abt Leodegar I., Prior und Konvent des Stiftes «freywillig und unaufgefordert» — freilich cum grano salis zu nehmen! — auf ihre landesherrlichen Rechte verzichteten und das Talvolk in «die vollste und ungehinderte Ausübung» derselben einsetzten.

7. Dr. *P. Plazidus Hartmann* beschreibt «*Die Ex-libris des Stiftes Engelberg.*» (S. 463—469 mit 8 Tafeln = 12 Abbildungen.) Der Titel hätte, um event. Missverständnissen vorzubeugen, deutlicher gefasst werden sollen, da der Aufsatz sich nicht etwa mit den zahlreichen und z. T. seltenen Bücherzeichen der Stiftsbibliothek, sondern nur mit denen der Stiftsäbte befasst. Diese Ex-libris beginnen mit dem Jahre 1480 (handschriftliche Federzeichnung aus der Zeit des Abtes Ulrich II. Stalder); die erste gedruckte Büchermarke stammt von Abt Plazidus Knüttel (1630—58). Die Studie ist eine verdankenswerte Ergänzung und z. T. Korrektur zu L. Gersters einschlägigen Veröffentlichungen.

8. *P. Bernhard Büsser* berichtet (S. 471—83 mit 4 Tafeln, davon eine polychrom) eingehend über die im Jahre 1908 vorgenommene kunstgerechte *Restauration* des berühmten spätromanischen *Engelberger Reliquienkreuzes* — und endlich

9. Dr. *P. Konrad Lötscher* über «*Die Erforschung der Flora von Engelberg*» (S. 485—501), eine Abhandlung, die den Naturwissenschaftler ehensosehr wie den Historiker interessieren wird.

Allen diesen Arbeiten gebührt das Lob grossen Fleisses und wissenschaftlicher Akribie, die von guter methodischer Schulung zeugt. Da und dort wäre freilich noch eine einheitlichere und stellenweise exaktere Zitationsweise zu wünschen. So sollte z. B. S. 203 Anm. 1 und folg. Seiten der Verfasser und Titel der zitierten Arbeit und nicht bloss «Geschichtsfreund XVII» vorgemerkt sein; S. 206 Anm. 3 fehlt die Anführung von Cod. 415; S. 277 im Text wird das Werk R. Durrers unrichtig zitiert und fehlt in der Anmerkung die Angabe der Seitenzahlen. Im ganzen macht die stattliche Jubiläumsgabe einen vortrefflichen Eindruck. Es ist ein beredtes Zeugnis für das zur Zeit blühende wissenschaftliche Leben im altehrwürdigen Benediktinerkloster am Fusse des Titlis.

Luzern. **Wilh. Schnyder.**

Marguerite Cramer. Genève et les Suisses 1691—1792. Genève, Librairie A. Eggimann, 1914. X, 356.

Das Buch versetzt uns in die seltsame Lage Genfs während des 17. und 18. Jahrhunderts. Das Ausland anerkannte Genf nach dem Wortlaut des Ryswicker Friedens von 1697 als Bestandteil der Schweiz, einige Orte, vor allem Zürich und Bern, stimmten damit überein, während die Eidgenossenschaft insgesamt die Zugehörigkeit der Stadt zum Schweizergebiet verneinte und ihr Sitz an der Tagsatzung und Genuss der Neutralität verweigerte. Den Inhalt des Buches bilden die Versuche Genfs, unter irgend einer Form, sei es als 14. Ort oder als Zugewandter mit Sitz an der Tagsatzung oder auch nur mit blossem

Schutzrecht, Anschluss an die Eidgenossenschaft zu gewinnen. So natürlich diese Versuche uns heute scheinen, so passten sie doch bald dem König von Frankreich, bald einer Partei in Genf, bald einzelnen Orten der Schweiz, besonders den Urkantonen, nicht. Das letzte ist wohl das erstaunlichste. Den Schweizern des 18. Jahrhunderts wurden Genf, Neuenburg und Bistum Basel zu müheloser Abrundung angeboten; wir, denen heute nichts mehr angeboten wird, könnten sie darum beneiden, wenn wir nicht bedauern müssten, dass sie nicht einmal dort zugriffen, wo nichts zu wagen war.

Genf unternahm von 1691—1792 drei grosse Vorstösse bei der Tagsatzung, um seinen Einschluss zu erlangen, 1691—92 durch Jakob de Normandie, 1776—77 durch Gedeon Turrettini, 1792 durch Pierre-André Rigaud. Erst Rigaud setzte die Aufnahme Genfs in die schweizerische Neutralität durch, und am 6. Juli 1792 gönnte die Tagsatzung den Genfern die eidgenössische Anrede. Es war höchste Zeit; ein paar Monate später streckte das revolutionäre Frankreich die Hand nach der Stadt aus. Die Verfasserin ist diesen drei Sendungen bis in ihre verlorenen Wendungen mit ebenso viel Geduld als Scharfsinn nachgegangen und hat sie unter Berücksichtigung der dazwischen liegenden Zeiträume erschöpfend dargestellt.

Unsere Einwendungen betreffen Nebensächliches. S. 10 wird angedeutet, der englische Gesandte Coxe habe von den reformierten Orten Söldner erhalten. Dies trifft nicht zu. S. 14 wird erwähnt, dass Ludwig XIV. den Bernern 1690 die Garantie der Waadt anerbot, und dies als ein zugkräftiges Lockmittel gewertet. Im Ernst konnte der König ein solches Anerbieten nicht machen, denn die Garantie war schon im 1. Artikel des Schutzvertrages von 1579, den der König 1658 bestätigt hatte, enthalten. S. 118 wird Genf ein Verschulden beigemessen, dass 1704 die savoysche Neutralität nicht zustande kam; wenn man die Korrespondenz des Herzogs Viktor Amadeus mit seinem Vertreter in der Schweiz durchgeht, so gewinnt man die Ansicht, dass nicht die Genfer, die Schweizer oder Ludwig XIV. die Neutralität vereitelten, sondern der Herzog selbst, der sie nur als Vorwand für andere bedenkliche Absichten benutzte. In der Hauptsache aber hat die Verfasserin den Zweck der Forschung erreicht: sie hat Dunkles aufgehellt und unser Wissen berichtigt und bereichert. Die Gesinnung, von der das Werk getragen ist, verdient, dass es gerade in Genf viel gelesen und bedacht werde.

Bern. **R. Feller.**

Dr. Friedrich Kilchenmann. Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz 1689—92. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft VI, 1. Gebrüder Leemann & Cie., Zürich. 176 S.

Es ist die Geschichte einer verfehlten Unternehmung, die uns hier erzählt wird. England schickte zu Beginn des pfälzischen Erbfolgekrieges den Ritter Thomas Coxe in die Schweiz. Es wurde ihm in die Instruktion geschrieben, mit allen 13 Orten ein Offensivbündnis gegen Frankreich zu schliessen und den Kaiserlichen den Durchzug durch die Schweiz zu eröffnen, beides von vornherein ebenso unmöglich wie verderblich. Ein Offensivbündnis widersprach aller schweizerischen Gewohnheit. Selbst die französische Allianz, die doch alle andern überbot, war defensiv mit einem einzigen verhüllt offensiven Stich

gegen spanisch Mailand, der aber gegenstandslos geworden war, seit Heinrich IV. auf Saluzzo, den Eingang zur Lombardei, verzichtet und der französischen Politik neue Richtungen gegeben hatte. Wie hätte da England etwas hoffen dürfen? Wir sehen König Wilhelm III. nur als übelberatenen Monarchen im Hintergrund dieses abenteuerlichen Vorstosses auftauchen, und es wäre unbegreiflich, wie sich der kluge Oranier über die Stärke des französischen Einflusses in der Schweiz täuschen konnte, wenn man nicht wüsste, dass damals wie heute noch der Nutzen der Schweiz von Frankreich, der allerdings zum Teil unsichtbar, unmessbar war, unterschätzt wurde. Die vorliegende Arbeit bietet selbst ein Beispiel dafür, indem sie S. 35 sagt, dass der Handel der Schweiz nach Frankreich durch die Schutzzölle Colberts ruiniert worden sei. Dies trifft nicht zu. Allerdings wurden Seidengewebe schwer getroffen und zwar unter Verletzung des ewigen Friedens von 1516, der nicht, wie S. 16 steht, durch das Bündnis von 1521 ersetzt, sondern nur ergänzt wurde. Frankreich durfte den Zürchern nicht erlauben, auf seinen Märkten die Lyoner Seide zu unterbieten. Die St. Galler Tücher dagegen, Leinwand, Wolle, Baumwolle, wurden wenig oder gar nicht belastet und ungemindert vertrieben.

Der mit vielem Lärm angekündigte Engländer gab sich von Anfang an viel weniger waghalsig als seine Instruktion. Bei den Katholiken suchte er gar nicht anzukommen, und bei den Reformierten schränkte er seine Ziele auf ein Truppengesuch und Defensivbündnis ein. Wenn schliesslich auch das in nichts zerfloss, so hatte es der Gesandte der Verständnislosigkeit, mit der man in London die schweizerischen Forderungen behandelte, sowie seiner Unerfahrenheit auf Schweizerboden und seinem listigen Nebenspiel, die Schweiz mit Frankreich nach Savoyen hin in einen Krieg zu verwickeln, zuzuschreiben. Im Zusammenhang damit müssen wir die gefährlichen Umtriebe einiger Berner, so des Venners Daxelhofer, der sich eben noch im Prozess Perregaux gebrüstet hatte, hervorheben, den Kaiserlichen den Durchgang bei Augst offen zu halten, Umtriebe, die 18 Jahre später mit dem berüchtigten Einfall des Generals Mercy ihren Abschluss fanden, die auch durch die Zwangslage, in die sich Bern gegenüber Frankreich gesetzt hatte, nicht entschuldigt werden können.

Gegenüber dieser tastenden Unzulänglichkeit stand der französische Gesandte Amelot auf der Höhe seiner Aufgabe. Seine Arbeit, von den üblichen bedenkenfreien Mitteln bedient, auf die stillen Neigungen und Gewohnheiten der Schweizer gestimmt, konnte ihr Ziel, die Erhaltung der Ruhe und Neutralität der Schweiz, nicht verfehlen. Hätte er noch gewusst, wie ungeschickt die Gegner zu Werk gingen, er hätte sich manche Aufregung ersparen können.

Diese Vorgänge hat der Verfasser mit verdienstlicher Sorgfalt aus einem umfassenden Material von handschriftlichen und gedruckten Nachrichten entwickelt und ins Licht gesetzt. **R. Feller**, Bern.

Essai de cérémonial pour l'ambassade du Roy en Suisse. Mitgeteilt von F. A. Zetter-Collin in Solothurn. Neues Solothurner Wochenblatt 1910/11 und 1912; Solothurner Monatsblatt 1912/13. Sonderdrucke bei Theod. Petri & Cie. in Solothurn zu 1. 20. 45 S.

Der vorliegende Versuch eines Zeremoniells für die französische Gesandtschaft in Solothurn ist um 1750 von unbekannter Hand niedergeschrieben worden.

Der Verfasser ist mit der Gesandtschaft wie mit der Stadt gleich vertraut. Wir haben in ihm ein Mitglied jener paar Schweizer Familien, in denen das Amt eines Gesandtschaftsdolmetschers erblich war, zu vermuten. Der Versuch ist kein amtliches Regelbuch, sondern ein vertraulicher Ratgeber für Zweifelsfälle. Gerade das macht ihn wertvoll; er erhebt und verteidigt keine hoffärtigen Ansprüche auf Vorrang und Ehren, sondern stellt einfach fest, was um 1750 galt, mit Beispielen aus der Vergangenheit, wo man zu Glück oder Unglück von dem Brauch abwich. Der Verfasser entschuldigt sich zu Unrecht, dass er den Leser mit Einzelheiten langweile (S. 33). Wir sind ihm für diese Einzelheiten dankbar; denn sie liefern einen Beitrag zur Sittengeschichte, sie machen uns mit einem Geschlecht vertraut, das noch Musse genug besass, um leere Äusserlichkeiten wichtig und umständlich abzuwickeln. Es weht daraus auch ein Geist, der uns heute seltsam anmutet: der französische Gesandte regiert in Solothurn (sous le règne de M. de Courteille S. 9); er residiert nicht, er hält Hof. Wir folgen ihm durch die Feste des Jahres.

Zu Neujahr grosser Empfang für das vornehme Solothurn. Das Zeremoniell ist darauf berechnet, dass das Entgegenkommen im buchstäblichen Sinn den Gästen zufällt und der Gesandte sie mit dem geringsten Aufwand von Liebenswürdigkeiten über *einen* Kamm scheren kann. Der Karneval bringt Verlegenheiten. Der Gesandte soll einen Ball geben. Die Säle sind aber zu klein, um alle, die auf eine Einladung hoffen dürfen, zu fassen. Eine Auswahl zu treffen, ist misslich; denn man ist in Solothurn sehr eifersüchtig (on ne l'est plus aujourd'hui que du tems passé). Es empfiehlt sich also, ein Mischmasch (ambigû), wo die Damen sitzen und die Herren hinter ihnen stehend mit Erfrischungen sich die Nacht hindurch aufrecht halten, zu veranstalten. Zu Ostern Hochamt in der St. Ursuskirche mit grosser Livree. Der Gesandte verrichtet seine Andacht im Chor, nicht um Gott die Ehre zu geben, sondern um solche von den Menschen zu empfangen. Vorschrift ist für die Priester, ihn mit einer tiefen Verbeugung auszuzeichnen, er antwortet mit einem Nicken des Kopfes. Das Chor ist eigens mit Teppichen belegt; es wird besonders ein grosser türkischer erwähnt, der schliesslich in den Besitz der Kirche überging: nachdem er mehreren Gesandten gedient, befahl der Marquis de Bonnac, ihn liegen zu lassen. Der unbekannte Verfasser bemerkt dazu, man werde ihn in Solothurn Jahrhunderte gebrauchen. Es wäre nun vom Herausgeber freundlich gewesen, uns mitzuteilen, ob das wirklich noch der Fall ist. Den Glanzpunkt des Jahres bildet der St. Ludwigstag vom 25. August mit Hochamt, Empfang und Festmahl. Die Gesundheiten des Königs, der königlichen Familie, des Gesandten und seines Hauses werden stehend, die des Schultheissen und Rats von Solothurn sitzend ausgebracht. Es ist darauf zu achten, die Gesundheit des Königs gleich zu Beginn der Mahlzeit anzubringen, wo das Blut noch kalt genug ist, um die Schicklichkeit zu wahren.

Ein besonderer Abschnitt befasst sich einlässlich mit dem Aufzug eines neuen Gesandten, der seit 1700 mit steigendem Pomp gefeiert wird. Jeder Halt, jedes Mahl, jede Rede, jeder Kanonenschuss, jedes Trinkgeld von Hüningen bis Solothurn wird verzeichnet. Hier gibt der Verfasser einmal die dienstliche Unempfindlichkeit auf und wird Mensch: er beseufzt den festlichen Redeschwall der Schweizer, der einem noch heute nichts erspart (essuyer une harangue).

Nur auf bernischem Boden, bei Wiedlisbach und Attiswil, ist nichts Amtliches vorgekehrt, höchstens, dass die Bauern um des Trinkgelds willen knallen. Der Einzug in Solothurn wird vom Verfasser mit der peinlichsten Sorgfalt zergliedert, jedes Schwenken der Wagen vorgemerkt, um ehrabträgliche Stockungen zu vermeiden. An diesem Tag muss die Gesandtschaft sich aufs äusserste anstrengen. 14 Tage zuvor ist das Festmahl befohlen worden; 100 Köche sollen zur Verfügung stehen. — Es folgt die Begrüssung der Tagsatzung. Der Franzose, mit dem Rang eines Botschafters bekleidet, hat vor den fremden Gesandten das Gewohnheitsrecht voraus, für diesen Fall die Tagsatzung nach Solothurn zu entbieten. Doch nicht er, der Neuangekommene, stellt sich der Tagsatzung auf dem Rathaus vor, sondern sie muss ihm in seinem Palast die Aufwartung machen, um seine Beglaubigung entgegenzunehmen. Zum Glück ist diese Hoffart nur noch Schein. Die Hochtage des französischen Einflusses fallen vor die Aufhebung des Ediktes von Nantes; 1750 war er arg zusammengeschrumpft. Wie es zu geschehen pflegt, nahm das gespreizte Wesen in dem Mass zu, als die Ohnmacht sich ankündigte.

Der Herausgeber, Herr F. A. Zetter-Collin, ist zu dieser vergnüglichen Veröffentlichung zu beglückwünschen. **R. Feller,** Bern.

Histoire littéraire de la Suisse au dix-huitième siècle par **G. de Reynold,** docteur de l'Université de Paris, Privatdocent à l'Université de Genève. Second volume: Bodmer et l'Ecole Suisse. Avec 14 portraits. Lausanne, Georges Bridel & Cie., Editeurs 1912.

Der erste, 1909 erschienene Band dieser schweizerischen Literaturgeschichte im 18. Jahrhundert behandelte auf rund 500 Seiten den Doyen Bridel und die Ursprünge der Literatur der romanischen Schweiz und nannte sich einen Versuch über den literarischen Helvetismus am Ende des 18. Jahrhunderts. Der zweite Band, der dem ersten in relativ kurzem Zwischenraum gefolgt ist und von der Arbeitskraft des jungen Freiburger Gelehrten den besten Begriff gibt, zählt er doch nicht weniger als 840 Seiten, gilt einer bedeutsamen Periode unsrer deutschsweizerischen Literaturgeschichte. Das erste Buch ist betitelt «Die schweizerische Kritik: Bodmer, Breitinger, Sulzer» und zerfällt in zehn Kapitel. Nach allen Seiten wird vor allem die Bedeutung Bodmers beleuchtet, dieses ungewöhnlich vielseitigen Mannes, von dem so ungemein viele Anregungen ausgegangen sind, ja dessen entscheidendes Verdienst seine geistige Vermittlerrolle bildet. Zu den Einflüssen, die Bodmer erfahren hat, gehörte auch der Rousseaus, dessen Beziehungen zu Zürich ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der geistigen Wechselwirkungen in unserm Lande darstellen. Was Rousseau mit einem Bodmer und den Schweizern verband, waren, wie Reynold ausführt, drei gemeinsame Charakteristika: der protestantische Geist, der republikanische Geist, das Naturgefühl. Das zweite Buch des Bandes ist Albrecht von Haller überschrieben, das dritte «Dichter und Historiker»: hier finden Salomon Gessner, die Schweizerlieder Lavaters, Gaudenz von Salis-Seevis, die Vorläufer Johannes Müllers und dieser selbst ihre eingehende, liebevolle Behandlung. Diese Kapitel über die Geschichtsforscher und Geschichtschreiber der Schweiz des 18. Jahrhunderts sind umso verdienstlicher, als Bächtold sich mit diesem Zweig der

literarischen Betätigung wenig abgibt und Johannes v. Müller gar nicht mehr würdigt. Reynold widmet Müller 45 Seiten, und er findet den richtigen Standpunkt zur Einschätzung und Würdigung des Verdienstes von Joh. Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft: als literarisches Werk will die Leistung des geistvollen Schaffhausers in erster Linie gewertet sein. Und dann: das Werk, namentlich seine Vorreden und Widmungen und Einleitungen bleiben «der endgiltige Ausdruck des nationalen Bewusstseins im 18. Jahrhundert; sie stellen sozusagen das Testament der Sehweizer Schule dar.» Reynold meint und wir glauben mit Recht: man sollte Joh. Müller mehr lesen. Gerne würde er eine abgekürzte Ausgabe seines Werkes sehen, die die hauptsächlichen Vorreden, die Seiten über den Rütlischwur und die Geburt der Schweiz, die Geschichte der grossen Schlachten, die Kapitel über die Burgunderkriege enthalten würde; es wäre «der beste und schönste Band zur moralischen und patriotischen Erziehung unseres Volkes.»

Reynolds eigenes Werk will durchaus nicht nur der Literaturgeschichte dienen; ihm liegt daran, in seinen zwei Bänden das Vorhandensein und die Wirksamkeit dessen aufzuzeigen, was er den *Esprit suisse* nennt und was er gerade in der *Ecole suisse*, wie er diese von ihm behandelten Schweizer Schriftsteller zusammenfasst, repräsentiert findet. Deshalb besitzt diese Schweizer Schule auch ein aktuelles Interesse für uns. Und eine einseitig literarische Betrachtung, wie bei Bächtold, kann dieser bedeutsamen Seite in dem Wollen und Wirken dieser Männer niemals gerecht werden. Auch diese Schlussbetrachtung des Bandes, welche in den Lieblingsgedanken Reynolds, das Vorhandensein eines charakteristischen «Schweizergeistes», einführt, sollten die Historiker unseres Landes nicht übersehen. Gerade in unserer Zeit nicht, die das Problem der geistigen Einigkeit der Schweiz in ungeahnter Weise zu einem der Prüfung und des Nachdenkens sehr bedürftigen gemacht hat. H. T.

Literatur für den Geschichtsunterricht.

Otto v. Greyerz. *Von unsern Vätern.* Bruchstücke aus schweizerischen Selbstbiographien vom 15.—19. Jahrhundert. (Zweiter Band.) Bern, Alexander Francke, 1913. — 340 S. geb. Fr. 4.—.

Dass dem ersten Band dieser Selbstbiographien so rasch ein zweiter folgen konnte, ist ein Beweis für die erfreuliche Tatsache, dass heute nicht nur der Geschichtslehrer den Unterricht durch Verwertung von Quellen zu vertiefen sucht, sondern dass auch ein weiteres Publikum unmittelbaren Lebensäusserungen aus vergangener Zeit, besonders solchen, die persönliche Schicksale betreffen, ein grosses Interesse entgegenbringt. Im Gegensatz zum ersten Band enthält der vorliegende weniger, aber umfänglichere Bruchstücke[1]); die geschickte Auswahl

[1]) Aus: Ritter Hans Bernhard von Eptingens Pilgerfahrt (1460), Hans Stockars Tagebuch (1525 und 1526), Thomas Platters Lebensbeschreibung (1572), Andreas Ryffs Lebensbeschreibung (1592 und 1594), Georg Königs Lebensbeschreibung (1693—1697), Ulrich Bräkers Lebensgeschichte (verf. 1768—1788), Jakob Stutz' Selbstbiographie (gedr. 1853), Gottfried Kellers Grünem Heinrich (Fassung von 1880), Niklaus Riggenbachs Erinnerungen eines alten Mechanikers (1886).

verrät, dass dem Herausgeber das menschlich Bedeutsame über dem rein Antiquarischen stand. Zum Teil sind es allerdings alte Bekannte, die hier ihre Erlebnisse erzählen, daneben aber auch Männer, deren Lebensbeschreibungen weniger zugänglich sind. Verständige Textbehandlung macht das Buch recht lesbar; Quellennachweise am Schluss werden dem willkommen sein, der, nicht zufrieden mit dem Bruchstück, gern zum Ganzen greift.

Otto Graf. *Charakterbilder aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts.* Erster Teil: Revolution und Kaiserreich 1789—1815. Mit 47 Abbildungen. Bern, Verlag von A. Francke, 1913. — 275 S. geb. Fr. 4.—.

Der Verfasser dieses Buches ging von den beiden Forderungen aus, die nach seiner Ansicht heute vor allen andern an den Geschichtsunterricht gestellt werden: «Einmal soll die sogenannte wissenschaftliche, progressive Methode zugunsten lebendiger Einzelbilder weichen, und dann soll die Neuzeit mehr in den Vordergrund des Interesses treten.» Über die letztere Forderung ist nicht zu streiten, zu jener hingegen doch zu bemerken, dass sie in dieser Allgemeinheit unzutreffend ist. So sehr man auf der Unterstufe die Geschichte in Geschichten, in farbige Einzelbilder, auflösen muss, so wenig wird der Lehrer auf der oberen Stufe die Geschichte nur wie einen Festzug farbiger Gestalten am Schüler vorüberziehen lassen und auf die gedankliche Durchdringung des geschichtlichen Stoffes verzichten. Sehr wichtig sind z. B. gerade heute, wo man dem sog. staatsbürgerlichen Unterricht mit Recht einen breiten Raum gewähren will, verfassungsgeschichtliche Erörterungen; sie brauchen durchaus nicht aus Paragraphenreiterei zu bestehen und langweilig zu sein, wie der Verfasser im Vorwort anzudeuten scheint, sondern können sehr anregend vermittelt werden.

Doch, was das Buch selbst anbetrifft, muss man zugestehen, dass der Verfasser erreicht hat, was er sich vornahm. In drei Abschnitten (Die grosse Revolution, Der General Bonaparte, Der Kaiser Napoleon), die zusammen siebzig «Bilder» enthalten, wird die grosse Zeit dargestellt. Noch selten fiel mir ein so lebendig geschriebenes «Schulbuch» in die Hände; kein Zweifel, dass es jungen Lesern grosse Freude machen wird. Nur ein Wunsch sei hier für die folgenden Bändchen und Auflagen unmassgeblich ausgedrückt: dass die eine oder andere hyperstilistische Schönheit, die beim Bestreben, lebendig zu sein, mitunterlief, ausgemerzt und die Anschaulichkeit nie auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit erstrebt werde. Das Wort von der Garde z. B., die stirbt, aber sich nicht ergibt, ist ja recht hübsch, aber nicht von General Cambronne in der Schlacht bei Waterloo ausgerufen, sondern von einem Zeitungsschreiber erfunden worden.

Die Ausstattung des Buches ist vorbildlich; vermerkt sei, dass die Illustrationen keine Phantasiebilder, sondern fast ausschliesslich Bildnisse bedeutender Persönlichkeiten sind.

W. Rosier et P. Decker. *Manuel d'Histoire suisse à l'usage de l'enseignement secondaire.* Ouvrage adopté par le Département de l'Instruction publique du canton de Vaud et contenant de nombreuses gravures ainsi que 8 cartes en couleur hors texte, dessinées par Maurice Borel. Lausanne, Librairie Payot & Cie., 1913. — VIII und 224 S.

Dieses Geschichtsbuch für Sekundarschulen verdient vor allem seiner eigenartigen Anlage wegen eine Besprechung. In zwanzig grösseren Kapiteln schil-

dern die Verfasser die Schweizergeschichte, unter starker Berücksichtigung der Kulturzustände, von den Höhlenmenschen bis auf die Gegenwart. Jedem dieser zwanzig Kapitel, die zusammen ein Lehrbuch bilden, sind einzelne Lesestücke über die bedeutsamsten Ereignisse und Zustände beigefügt, im ganzen 75. Es sind teils Schilderungen neuerer Geschichtschreiber, teils Quellenstücke, teils Gedichte, in glücklicher Auswahl, so dass dieser zweite Teil in seiner Gesamtheit als Quellen- und Lesebuch eine willkommene Ergänzung zum Lehrbuch bildet. 256 zum Teil authentische Bilder und Plänchen begleiten den Text; ein kleiner Atlas von acht farbigen Karten beschliesst das Werk. Abgesehen von fraglichen Einzelheiten (in der Schilderung der Schlacht am Morgarten, die nach dem beigegebenen Plänchen an die Figlenfluh verlegt wird, sollte die Erwähnung des Morgensterns samt der zugehörigen Abbildung wegfallen; die auf S. 26, Anmerkung, angedeutete Furcht vor dem Weltuntergang im Jahre 1000 scheint nach neueren Forschungen doch nicht so allgemein gewesen zu sein), ist das Buch so vortrefflich angelegt, dass man wünscht, dem Volksschüler der deutschschweizerischen Kantone eine ähnliche Schweizergeschichte in die Hände geben zu können.

Gottfried Guggenbühl.

Nachrichten.

Der Verein schweizerischer Geschichtslehrer hielt Sonntag, 28. Juni 1914, im Hotel Aarhof in Olten seine dritte Versammlung ab. Besondere Bedeutung gewann die Tagung durch die Anwesenheit der Herren Professoren Dierauer aus St. Gallen und Meyer von Knonau aus Zürich, die ihr lebhaftes Interesse für die wichtigen Fragen der Ausgestaltung des Geschichtsunterrichts an den schweizerischen Mittelschulen bekundeten. Der Vorsitzende, Prorektor Dr. Hans Schneider (Zürich), konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Mitgliederzahl des noch jungen Vereins sich innert Jahresfrist verdoppelt habe; immerhin sei ein vermehrter Zuzug aus der Westschweiz sehr erwünscht. Dieser äussere Erfolg werde den Verband bestärken in der Arbeit für eine zunehmende gerechtere Würdigung seines Faches, für die Vertiefung und Belebung des Unterrichts und für die Förderung des nationalen Sinnes der heranwachsenden Jugend.

Mit grossem Beifall wurde das Referat von Dr. Emil Schaub (Basel) über «Enquete und Vorschläge zur Stellung des Geschichtsunterrichts an den schweizerischen Mittelschulen» aufgenommen. In eindrucksvoller Weise verbreitete sich der Vortragende über das Stoffgebiet, die Zahl der Jahresstunden, die Vorbildung der Geschichtslehrer und die Verbindung der Geschichte mit andern Fächern in der Hand des gleichen Lehrers. Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass dem Geschichtsunterricht an den meisten Schulen gegenwärtig weniger Zeit eingeräumt wird, als ihm nach seiner Bedeutung zukommt, besonders an den Höheren Handelsschulen und an den Lehrerseminarien. Dies macht sich um so mehr fühlbar, als gerade heute mit